

**Teilregionale Vernetzungsplanung nach ÖQV  
Buchsi - Scheunen  
2012**

**Umsetzungsprogramm  
zum Teilrichtplan ökologische Vernetzung**

**Gemeinden  
Münchenbuchsee, Deisswil, Wiggiswil, Zuzwil, Iffwil, Scheunen**

**Mitwirkung**

20.Juni 2012

**Büro Kappeler**

Samuel Kappeler      Agro Ing HTL / UI  
Dunantstr. 4          3006 Bern  
Tel./Fax 031 371 80 91      Natel 079 301 80 90

Planung  
Beratung  
Studien

Raumplanung  
Ökologie  
Landwirtschaft

## Inhaltsübersicht

Seite

### 1. Einleitung

2

Einleitung	2
Rechtliches Umfeld	2
Umsetzung	3
Umsetzungskosten	3

### 2. Umsetzungsziele der ersten Umsetzungsphase

4

### 3. Beiträge

7

Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen nach Öko-Qualitätsverordnung	7
Varianten Zusatzbeiträge Gemeinden	8

### 4. Massnahmen

10

<b>Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fließgewässer und Hecken</b>	
M1 Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten	10
M2 Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten und ausdolen	11
M3 Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	12
<b>Massnahmengebiet</b>	
M4 Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen / Zurechnungsflächen zu Obstbäumen anlegen	13
M5 Agrarökologische Aufwertung	14
M6 Extensivieren steiler Hänge / Strukturen schaffen	15
M7 Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen	16
M8 Aufwerten und ergänzen der bestehenden strukturreichen Wiesenstreifen / Strukturen schaffen	17
<b>Weitere Massnahmen</b>	
M9 Einzelbäume / Alleeen erhalten und anlegen	18
M10 Projektsynergie Landschaftsgestaltung	19
M11 Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	19
M12 KLEK-Wildwechsel sicherstellen	20
M13 Artenschutzprogramme ausarbeiten	20

### 5. Umsetzungskonzept

20

### 6. Stellung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung

25

### Genehmigungsvermerk

25

**Anhang 1:** Ziel- und Leitarten, Wirkungs- und Umsetzungsziele, projektspezifische Bewirtschaftungsregeln pro Massnahmengebiet

### Abkürzungsverzeichnis:

DZV	Direktzahlungsverordnung	EXWI	Extensiv genutzte Wiese
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung	EXWE	Extensiv genutzte Weide
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche	BUBR	Buntbrache
öLN	Ökologischer Leistungsnachweis	SAUM	Saum auf Ackerland
öAF	Ökologische Ausgleichsfläche	HEUF/K	Hecke, Feld-, Ufergehölz mit Krautsaum
ANF	Abteilung Naturförderung	HOFO	Hochstamm Feldobstbäume
KARCH	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz	EBBG	Einheimische Einzelbäume / Alleeen

# 1. Einleitung

## Einleitung

Mit der vorliegenden Planung wollen die Gemeinden Münchenbuchsee, Deisswil, Wiggiswil, Zuzwil, Iffwil und Scheunen die planerischen und organisatorischen Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach ÖQV erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bewirtschafter für landschaftspflegerische Leistungen Vernetzungsbeiträge nach Öko-Qualitätsverordnung von Bund und Kanton geltend machen können.

Gleichzeitig wollen die Gemeinden mit der Planung einen weiteren Schritt bei der nachhaltigen Landschaftsentwicklung vornehmen, die Partnerschaft Gemeinde-Landwirtschaft ausbauen und auch der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung Ökologie und Landschaft näher bringen.

Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Für die sechs Gemeinden sind viele landschaftliche und strukturelle Gemeinsamkeiten gegeben. Die Nachbargemeinden Rapperswil, Bangerten und Schüpfen haben 2006 eine ÖQV-konforme Planung erarbeitet und müssen diese 2012 an die neuen kantonalen Weisungen anpassen. Bei dieser Gelegenheit haben sich die angrenzenden Gemeinden (Münchenbuchsee, Deisswil, Wiggiswil, Zuzwil, Iffwil und Scheunen) entschlossen gemeinsam eine teilregional koordinierte Planung zu erarbeiten.

Auszuarbeiten waren vor allem die Umsetzungsmassnahmen bezüglich der Aufwertung der Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Das Erhalten, Vernetzen und Neuschaffen von Lebensräumen stellt zusammen mit dem partiellen Extensivieren der Bodennutzung den Schwerpunkt der Umsetzungsmassnahmen dar.

Eingeflossen sind auch die weiteren relevanten Themen (Barrieren, Landschaftsästhetik, Landschaftswandel, Boden, Wasser, Siedlungsgrün, Naherholung etc.). Ergänzend wurden flankierende Massnahmen (Waldrandaufwertungen, Hecken aufwertungen, Bachrenaturierung etc.) und weitere Massnahmen (Information etc.) beschrieben, welche die Planung abrunden. Diese betreffen auch das Siedlungsgebiet, den Wald oder Gewässer.

## Rechtliches Umfeld

Die eingetragenen Perimeter, Gebiete und Objekte stellen Massnahmen dar, die der Gemeinderat umsetzen will. Richtpläne sind behördenverbindlich und dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kantonale Baugesetz mit Art.57 und Art.68, die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV), sowie die Bau- und andere Reglemente der Gemeinden.

Die Richtplanung umfasst den Teilrichtplan und das Umsetzungsprogramm, welche für die sechs Gemeinden jeweils als kommunale Planung zur Genehmigung eingereicht wurden. Die Ausarbeitung erfolgte gemeindeübergreifend, daher sind im Umsetzungsprogramm und in der Legende des Teilrichtplans teils auch Massnahmen beschrieben, welche die einzelne Gemeinde nicht betreffen.

## Umsetzung

Die Planung wurde auf einen Umsetzungshorizont von ca. 15 Jahren ausgerichtet.

Die Realisierung der Richtplaninhalte soll auf freiwilliger und vertraglicher Ebene erfolgen (BauG Art.57). Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben bei der Umsetzung sind im Umsetzungskonzept beschrieben (Kap. 5).

## Umsetzungskosten

Die Kosten für die Umsetzung der Teilrichtplanung können wie folgt gegliedert werden:

- jährliche Kosten für Koordination, Organisation und Beratung  
(rund Fr. 1'200.- bis 3'000.-/Jahr, je nach Gemeindegrösse)

Anfänglich hoch, später abnehmend. In den ersten drei Jahren zu 60% subventioniert.

- jährliche Kosten für einmalige Umsetzungsarbeiten  
(je nach Gemeinde, vgl. Varianten Zusatzbeiträge Gemeinden, S.8)

Je nach Projekten jährliche Schwankungen möglich.

- jährlich wiederkehrende Kosten für ökologische Leistungen der Landwirte  
(ÖQV-Vernetzungsbeiträge Bund/Kanton, Gemeindebeiträge nur Münchenbuchsee gemäss Oeko-Beitragsreglement der Gemeinde)

Die Umsetzungskosten für umfangreiche Einzelmassnahmen (Renaturierungsprojekte an Fließgewässern, Ökobrücke etc.) sind bei dieser Zusammenstellung nicht einkalkuliert. Für einige, grössere Projekte können möglicherweise Sponsorengelder beschafft werden.

Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen und den Aktivitäten der verantwortlichen Stellen.

Mit der Etappierung der Aktivitäten und dem Einbezug von neuen, externen Mitteln kann die zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinden im Rahmen gehalten werden.

## 2. Umsetzungsziele der ersten Umsetzungsphase

Für die Überprüfung der Zielerreichung werden die quantifizierten Umsetzungsziele für die erste 6-jährige Umsetzungsphase in sechs Tabellen (je 1 Tabelle pro Gemeinde) für das Projektgebiet dargestellt.

Aufgeführt sind die Zielgrössen an Vernetzungsflächen sowie an „ökologisch wertvollen“ Ausgleichsflächen gemäss den kantonalen Weisungen. Die minimale Zielgrösse für „ökologisch wertvolle“ Flächen liegt bei 5% der LN-Fläche.

### Umsetzungsziele für Münchenbuchsee (LN: 313ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	„ökologisch wertvoll“	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
				3	6	6	
		2011	ja / nein	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	22 Wigw 5.1	ja	9.0	14.0	22.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	2.7	ja	0.0	0.5	1.5	
5	Streulflächen	0.1	ja	0.0	0.0	0.5	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	2.8	ja	2.0	2.0	4.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	4.9	Nein	3.0	4.0	5.5	Vernetzung Qualität
		2.5	ja	2.7	3.0	4.0	
9	Einzelbäume / Alleeen	0.6	nein	0.2	0.4	0.7	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	1.5	ja	0.6	1.0	1.8	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			14.8	21.9	36.0	15.7=5%LN
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			14.3	20.5	33.8	
	<b>Total</b> DZV 2011	39.6					

### Umsetzungsziele für Deisswil (LN: 117ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	„ökologisch wertvoll“	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
				3	6	6	
		2011	ja / nein	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	8.8 Wigw 1.0	ja	4.5	6.0	7.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	0.0	ja	0.0	0.0	0.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	0.0	ja	0.0	0.5	0.5	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	2.6	Nein	1.3	1.6	1.8	Vernetzung Qualität
		1.1	Ja	1.3	1.5	1.7	
9	Einzelbäume / Alleeen	0.2	Nein	0.1	0.1	0.1	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	0.4	ja	0.2	0.3	0.4	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			6.1	8.5	9.8	5.9=5%LN
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			6.0	8.3	9.6	
	<b>Total</b> DZV 2011	13.0					

## Umsetzungsziele für Wiggiswi (LN: 81ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	Flächen- total DZV	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
		2011	2011	3 Min.	6 Min.	6 Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	3.4 Wigw 1.4	ja	2.0	2.5	4.5	
2	Extensiv genutzte Weiden	0.6	ja	0.0	0.5	1.5	
5	Streuflächen	0.0	ja	0.0	0.0	0.5	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	0.6	ja	0.3	0.3	1.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	3.3 0.9	nein ja	2.0 1.1	2.5 1.3	3.5 2.3	Vernetzung Qualität
9	Einzelbäume / Alleen	0.2	nein	0.1	0.1	0.3	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	0.1	ja	0.0	0.0	0.2	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			4.4	5.9	11.5	
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			3.4	4.6	10.0	
	<b>Total</b> DZV 2011	9.6					4.05=5%LN

## Umsetzungsziele für Zuzwil (LN: 220ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	„ökologisch wertvoll“	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
		2011	ja / nein	3 Min.	6 Min.	6 Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	10.7 Wigw 3.7	ja	7.0	9.0	14.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	0.0	ja	0.2	0.5	2.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	2.6 0.1	nein ja	1.5 1.0	2.0 1.3	3.0 1.9	Vernetzung Qualität
9	Einzelbäume / Alleen	0.7	nein	0.2	0.3	0.6	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	0.3	ja	0.1	0.2	0.4	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			8.3	12.0	20.0	
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			7.7	11.0	18.3	
	<b>Total</b> DZV 2011	19.5					11.0=5%LN

## Umsetzungsziele für Iffwil (LN: 286ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	„ökologisch wertvoll“	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
				3	6	6	
		2011	ja / nein	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	12.0 Wigw 2.5	ja	7.0	10.3	14.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	0.5	ja	0.5	1.0	2.5	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	4.3	nein	2.5	3.2	4.5	Vernetzung Qualität
		0.6	ja	1.5	2.5	3.5	
9	Einzelbäume / Alleeen	0.8	nein	0.3	0.4	0.7	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	0.8	ja	0.3	0.5	0.9	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			10.6	15.4	22.6	14.3=5%LN
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			9.3	14.3	20.9	
	<b>Total</b> DZV 2011	21.5					

## Umsetzungsziele für Scheunen (LN: 96ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	Flächentotal DZV	„ökologisch wertvoll“	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
				3	6	6	
		2011	ja / nein	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	2.5 Wigw 2.7	ja	2.5	3.6	5.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	0.1	ja	0.2	0.2	0.7	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	2.3	nein	1.3	1.7	2.5	Vernetzung Qualität
		0.8	ja	1.0	1.0	1.8	
9	Einzelbäume / Alleeen	0.1	nein	0.0	0.0	0.1	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	0	ja	0.0	0.0	0.2	
	<b>Total</b> Flächen ÖQV-Vernetzung			4.0	5.5	8.5	4.8=5%LN
	<b>Total</b> Flächen „ökologisch wertvoll“			3.7	4.8	7.7	
	<b>Total</b> DZV 2011	8.3					

### 3. Beiträge

#### Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen nach Öko-Qualitäts-Verordnung

##### *Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach Öko-Qualitäts-Verordnung*

- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV. Zudem können juristische Personen, Betriebe von Bund, Kanton und Gemeinde, Betriebe über der Vermögensgrenze und Betriebe über dem Höchsttierbestand Beiträge nach ÖQV beantragen, wenn sie den öLN erfüllen.
- Die Fläche muss anrechenbar sein an den Öko-Ausgleich nach DZV
- Die Fläche muss bei der Agrardatenerhebung anfangs Mai angemeldet sein
- Die Fläche muss auf der landw. Nutzfläche (LN) liegen
- Die Fläche muss gemäss einer Massnahme im entsprechenden Massnahmegebiet im Richtplan bewirtschaftet werden
- Die angemeldete Fläche muss für mindestens 6 Jahre entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen bewirtschaftet werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer und bei einer Verlängerung der Projektdauer für weitere 6 Jahre kann der/die Bewirtschafter/in neu entscheiden, ob die Fläche wiederum für weitere 6 Jahre als Vernetzungselement bewirtschaftet werden soll.
- Die Fläche darf nicht innerhalb der Bauzone liegen.
- Zone mit Planungspflicht (ZPP) Kieswerkareal und Überbauungsordnung (UeO) Deponie Riedgraben und Strategische Arbeitszone (SAZ): Vernetzungsbeiträge können nach der Rekultivierung sowie in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen ausgerichtet werden, sofern diese Flächen für mindestens 6 Jahre zur Verfügung stehen.

##### *Frühzeitiger Schnitt von extensiven Wiesen (Schnittflexibilisierung)*

Falls mit einem frühzeitigen Schnitt gesetzte Ziele (Ziel- und Leitarten, Qualitätsverbesserung etc.) besser realisiert werden können, ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung möglich.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- schriftliche Vereinbarung mit der Trägerschaft
- Erste Nutzung: Zeitpunkt frei
- Das Nutzungsintervall muss bis Ende August mindestens 8 Wochen betragen
- Die Auflage der jeweiligen Massnahme bezüglich dem Altgrasstreifen/Krautsaum ist einzuhalten
- Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen
- Schnitthöhe: möglichst hoch einstellen
- Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden
- Herbstweidung ausserhalb dem Altgrasstreifen/Krautsaum ab 1.September bis 30.November möglich
- Der erste Schnitttermin ist vom Bewirtschafter in den öLN-Aufzeichnungsunterlagen festzuhalten



## Varianten Zusatzbeiträge Gemeinden

### ***Besonders zu fördernde Elemente***

Um den Aufwand für die sachgerechte Gehölzpflege bei den Hecken den Bewirtschaftern besser abzugelten, kann die Pflege durch einen Zusatzbeitrag der Gemeinde besser abgegolten werden (wiederkehrende Abgeltung). Wiederkehrende Abgeltungen sind auch für andere pflegeintensive Elemente denkbar (bspw. Wiesenstreifen mit 5% Strukturen wie Dornensträucher und Asthaufen). Das Neuanlegen von Hecken kann durch einen Anpflanzungsbeitrag unterstützt werden (vgl. **M3**). Das Anlegen der ökologisch besonders wertvollen und landschaftlich attraktiven Buntbrachen und Säume (vgl. **M5**) in der offenen, ackerbaulich genutzten Landschaft kann durch eine Beteiligung an den Saatkosten unterstützt werden. Die Saatgutkosten für Buntbrachen belaufen sich auf ca. 13.- bis 21.-/Are.

Aufgrund der Prioritätensetzungen der einzelnen Gemeinden und der Vorbedingungen (realisierte Projekte, finanzielle Möglichkeiten etc.) werden in den sechs Gemeinden die gleichen Elemente unterschiedlich unterstützt.

### ***Weitergehende Aufwertungen***

Bei den einzelnen Massnahmen (**M1-M9**) sind Möglichkeiten zur weitergehenden Aufwertung aufgeführt. Diese einmaligen Aktionen sind in der ÖQV nicht vorgesehen. Damit die Umsetzung der Richtplanung aber funktioniert, sind solche Massnahmen dringend notwendig. Die personellen und finanziellen Möglichkeiten der sechs Gemeinden sind jedoch sehr unterschiedlich. So bestehen für Münchenbuchsee eher Möglichkeiten zur Realisierung dieser weitergehenden Aufwertungen.

### ***Variante Münchenbuchsee***

Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über ein Beitragsreglement (Oeko-Beitragsreglement, 1996). Dieses wird im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision und aufgrund der aktuellen Entwicklungen überarbeitet. Die Arbeiten sollten bis im Frühling 2013 abgeschlossen sein. Es werden voraussichtlich weiterhin einmalige und wiederkehrende kommunale Beiträge ausbezahlt werden (Ansaat- und Anpflanzungsbeiträge, Abgeltung von Aufwertungs- und Pflegemassnahmen, welche über die gemäss LwG berechtigten hinausgehen. Voraussetzung sind Gesuche von Seiten von Bewirtschaftern oder EigentümerInnen.

Für Flächen, welche ausserhalb der LN liegen, prüft die Gemeinde Münchenbuchsee auf Gesuch hin die Übernahme der Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton. Gleiches gilt für Bewirtschafter, welche keinen Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV haben.

### ***Variante Deisswil, Wiggiswil, Zuzwil und Iffwil***

Die Gemeinde kann durch einmalige Beiträge die Anlage und Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente unterstützen. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einmalige Beiträge für Neuanlagen (Ansaaten oder Anpflanzungen) oder für einmalige Unterhalts- und Pflegemassnahmen ausrichten. Die Gemeinde kann für einmalige Umsetzungskosten einen jährlichen Budgetbetrag von max. Fr. 2000.- einsetzen, wobei mit einem jährlichen Tätigkeitsprogramm diese Mittel zweckgebunden einzusetzen sind. Der Budgetbetrag ist vom Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses festzulegen.

### ***Variante Scheunen***

Die Gemeinde Scheunen entrichtet voraussichtlich keine Förderbeiträge für das Anlegen und die Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente.

## 4. Massnahmen / Massnahmengebiete

### *Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken*

<b>Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten</b>		<b>(WRP)</b>	<b>M 1</b>
<b>Ziel</b>	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Teilrichtplan ökologische Vernetzung bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.</p> <p>An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher, wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Der Waldrand bedarf danach einer gezielten Pflege, damit die Strauchschicht nicht von Bäumen verdrängt wird.</p>		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EXWI, neue HEUF/K ( <b>M3</b> ), HOFO ( <b>M4</b> ) und EBBG ( <b>M9</b> ) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
<b>Auflagen EXWI</b>	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelstammlinie, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum)</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldrandaufwertungen sind gemäss dem kantonalen Programm „Biodiversität im Wald“ besonders an südexponierten Lagen, die an ökologischen Ausgleichsflächen oder Gewässer grenzen, zu realisieren. Die Gemeinde lokalisiert in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Förster geeignete Waldränder. Die Gemeinde informiert die betroffenen Waldeigentümer über das Programm und die Abgeltungen und koordiniert die praktische Umsetzung.</li> <li>• An Waldrändern werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Ast- und Steinhäufen etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Im Bereich des Waldes ist der Förster beizuziehen.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Kanton, Gemeinde, Sponsoren	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Forstdienst - Waldbesitzer - Landwirte	

<b>Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten und ausdolen</b>		<b>(GWP/PSR)</b>	<b>M 2</b>
<b>Ziel</b>	Ökologische Aufwertung der Bäche, Verbesserung der Vernetzung und Reduktion des Schadstoffeintrags		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Als lineare Elemente in der Kulturlandschaft sind Bäche und ihre Ufer wichtige Vernetzungslinien. An bestehenden Wasserläufen ist die Bepflanzung zu optimieren und die Pflege der Ufervegetation sicherzustellen.</p> <p>Bei Unterhaltsarbeiten werden möglichst ingenieurbioökologische Methoden angewandt. Das Aufwerten beeinträchtigter Abschnitte und die Möglichkeit zur Öffnung eingelegter Bäche werden geprüft. Für die Vernetzung besonders bedeutende, eingelegte Fließgewässer sind die Dorfbäche bei Iffwil und Zuzwil (südlicher Abschnitt), sowie die Quellbäche und Gräben bei Schönbrunne.</p> <p>Das Vernetzen mit Uferstreifen basiert auf den Vorgaben der ÖQV. Das Sichern des Raumbedarfs der Fließgewässer nach Wasserbauverordnung hat, sofern nicht bereits erfolgt, im Rahmen der OP-Revision zu erfolgen.</p>		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EXWI (mit HEUF/K), Uferbereich (neuer Ökotyp AP2014/17), neue HEUF/K ( <b>M3</b> ), HOFO ( <b>M4</b> ) und EBBG ( <b>M9</b> ) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
<b>Auflagen EXWI (mit HEUF/K)</b>	<p><i>Extensive Wiese (mit Ufergehölz) nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelwasserlinie, Ufergehölz oder Gewässerparzelle, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum)</li> <li>• Pflege des Ufergehölzes: alle drei Jahre ca. 20% abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Pflege wird bei neu angelegtem Ufergehölz in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht.</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Uferbereich (AP2014/17)</b>	<p><i>Anmerkungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ökotyp Uferbereich wird zur Zeit im Feld geprüft. Wird er im Rahmen der AP2014/17 eingeführt, so soll er beitragsberechtigt werden.</li> <li>• Im Pilotprojekt beträgt die Beitragshöhe 6'540.-/ha (inkl. Flächenbeitrag, Qualität und Vernetzung)</li> </ul>		
<b>Projektsynergie Renaturierung</b>	Uferstreifen entlang ausgedolter Bäche sind vernetzungsbeitragsberechtigt.		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den Ausführenden für eine Optimierung der Uferbestockung im Rahmen des Gewässerunterhalts.</li> <li>• Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit dem TBA für alle Fließgewässer ein Unterhaltskonzept. Darin wird der wiederkehrende Unterhalt geregelt (Ausführende, Massnahmen, Werkzeuge, Zeitpunkt etc.). Die Bedürfnisse von gefährdeten Arten sind dabei besonders zu berücksichtigen.</li> <li>• Weitergehende Realisierungsideen mit Kostenschätzung sind zu prüfen. Für Ausdolungen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Der Ertragsausfall bei Bachumlegungen ist mit jährlichen Beiträgen abzugelten.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Kanton, Bund, Gemeinde, Sponsoren Renaturierungsfonds	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Kanton - Gemeinde - Sponsoren - Wehrdienste - Helfer	

<b>Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen</b>		<b>(INVlok)</b>	<b>M 3</b>
<b>Ziel</b>	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbesserung der Vernetzungswirkung		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Hecken sind wichtige lineare Elemente in der Landschaft. Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Standort. Durch das Schaffen eines Krautsaums und mit einer fachgerechten Pflege können die Hecken ökologisch aufgewertet werden. Die bestehenden Hecken leisten einen wesentlichen Beitrag an die Vernetzung und neue Hecken sollen in sinnvoller Ergänzung dazu angelegt werden.		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	HEUF/K (mit EXWI), EBBG ( <b>M9</b> )		
<b>Auflagen HEUF/K (mit EXWI)</b>	<p><i>Hecke mit extensiver Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausserhalb dem Massnahmegebiet ERHs (<b>M6</b>), in welchen ausdrücklich das Anlegen von Hecken gefördert wird, sind neue Hecken nur beitragsberechtigt, wenn sie in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft angelegt werden.</li> <li>• Wiesenstreifenbreite beidseits bis 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf</li> <li>• Bei unterschiedlichen Bewirtschaftern (oder nach Absprache) einseitiger Streifen möglich</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum)</li> <li>• Heckenpflege: alle drei Jahre ca. 20% der Hecke abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Heckenpflege wird bei neu angelegten Hecken in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Vorgehen, Standort, Pflege, Abgeltung und Finanzierung werden jeweils vorgängig geregelt.</li> <li>• In bestehenden Hecken werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Ast- und Steinhäufen, Ergänzungspflanzungen, etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Im Bereich des Waldes ist der Förster beizuziehen.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Bewirtschafter - Eigentümer - Schüler - Naturschutzverein	

## Massnahmegebiete

<b>Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen / Zurechnungsflächen zu Obstbäumen anlegen</b>		(ERHo)	<b>M 4</b>
<b>Ziel</b>	Erhalten, erneuern und aufwerten der Hochstammobstgärten		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Hochstammobstgärten sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Um Qualitätsbeiträge nach ÖQV für die Hochstamm-Obstbäume zu erhalten, ist eine Zurechnungsfläche anzulegen. Die Zurechnungsfläche ist bei entsprechender Bewirtschaftung auch Vernetzungsbeitragsberechtigter.</p>		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	HOFO, EXWI (als Zurechnungsfläche), EBBG (M9), HEUF/K (M3)		
<b>Auflagen HOFO</b>	<p><i>Hochstamm-Feldobstbäume nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Standfläche ist als Grünland zu bewirtschaften.</li> <li>• Mindestens ein Nistkasten oder künstliche Nisthöhle pro 10 Bäume (für Brutvögel, Siebenschläfer etc.)</li> <li>• Baumschnitt alle 2 Jahre (Durchschnittswert, je nach Alter)</li> </ul> <p><i>Empfehlung: Ergänzung der Lücken in Obstgärten möglichst mit „alten“ Sorten</i></p>		
<b>Auflagen EXWI</b>	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter den Bäumen oder in maximal 50m Entfernung</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (jedoch kein Altgras unter den Obstbäumen)</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes)</li> </ul>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde kann sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten beteiligen (verbilligte Bäume).</li> <li>• Jährlich werden wiederkehrende Aktionen und Anlässe durchgeführt: „Frisch ab Press“, Pausenmost-Aktion, Verzeichnis der Produkteanbieter (Angebote)</li> <li>• Mit besonderen Aktionen soll die Erneuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen gefördert werden: Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc.</li> <li>• Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Landschaftskommission- Planer	Gemeinde - Sponsoren - Einwohner - Landwirte - Eigentümer	

<b>Agrarökologische Aufwertung</b>		<b>(VERt)</b>	<b>M 5</b>
<b>Ziel</b>	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, Schaffen von wertvollen Trittsteinen für die Vernetzung		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. In diesen Gebieten jedoch, welche agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, kann die natürliche Schädlingsregulation nicht optimal erfolgen und die typische Fauna der offenen Landschaft hat zu wenig geeignete Lebensräume. Hier sollen entsprechende Flächen gefördert und so geeignete Vernetzungselemente mit Deckungsstrukturen geschaffen werden.		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	BUBR, SAUM, EXWI, neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBBG(M9) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
<b>Auflagen BUBR</b>	<i>Buntbrache nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 6 aufeinanderfolgende Jahre am selben Standort (bei schlechtem Bestand ist eine Neuansaat innerhalb der Vertragsdauer möglich)</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Mähaufbereiter sind auszuschalten (oder Balkenmäher verwenden)</li> </ul> <i>Empfehlung: Brachen sind anspruchsvolle Kulturen, bei welchen regelmässig und frühzeitig Problemunkräuter (Blacken, Ackerkratzdisteln etc.) bekämpft werden müssen. Jährlicher Aufwand ca. 40h/ha.</i>		
<b>Auflagen SAUM</b>	<i>Saum nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen</li> </ul> <i>Empfehlung: Regelmässige Kontrolle und frühzeitig Problemunkräuter bekämpfen (Blacken, Ackerkratzdisteln etc.).</i>		
<b>Auflagen EXWI</b>	<i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> Mindestgrösse 50a</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes)</li> </ul> <i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Wiesenstreifen sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Einzelsträucher, Ast- und Steinhäufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Schule	

<b>Extensivieren steiler Hänge / Strukturen schaffen</b>		<b>(ERHs)</b>	<b>M 6</b>
<b>Ziel</b>	Extensive, blütenreiche Wiesen und Weiden an steilen Lagen, Aufwerten und Ergänzen der Gehölzstrukturen und Verbesserung der Vernetzung		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Traditionell extensiv bewirtschaftete, steile Hänge sind meist weniger mit Nährstoff belastet und eignen sich durch die Hangneigung besser zum Ausmagern. Bei extensiver Bewirtschaftung lassen sich diese Flächen daher in blütenreiche Wiesen und Weiden mit einer hohen Artenvielfalt an Insekten überführen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind aufzuwerten und im bestehenden Muster mit weiteren hangparallelen Hecken zu ergänzen.		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EXWI, EXWE, HEUF/K ( <b>M3</b> ), HOFO ( <b>M4</b> ), EBBG ( <b>M9</b> )		
<b>Auflagen EXWI</b>	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes)</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Auflagen EXWE</b>	<p><i>Extensive Weide nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> Mindestgrösse 1ha</li> <li>• Die Weide muss 5% Kleinstrukturen (Sträucher, Ast- und Steinhaufen, Kuhweglein, etc) aufweisen (anlegen, falls nicht vorhanden)</li> <li>• 5-10% unternutzte Flächen sind ökologisch notwendig und entsprechend anzulegen (allenfalls auch auszäunen)</li> <li>• Pflegeschnitt jährlich höchstens 50% der Fläche</li> <li>• Ohne Mähaufbereiter mähen (wenn möglich Balkenmäher verwenden)</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Wiesen, Weiden und Hecken sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhaufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.</li> <li>• Pflanzung neuer Hecken vgl. bei <b>M3</b></li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Schule	

<b>Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen</b>		<b>(VERm)</b>	<b>M 7</b>
<b>Ziel</b>	Offenhalten und Aufwerten der feuchten Flächen in Geländemulden, Tälchen, Waldlichtungen und Waldschneisen, sowie in den Moosgebieten zwischen Moossee und Schönbrunne		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die noch bestehenden Feuchtwiesen sind Reste eines früher verbreiteten Biotoptyps. Die Wiesen in Tälchen und Waldlichtungen sind zu extensivieren und gestaffelt zu mähen. Auch staunasse oder sonst geeignete Flächen im Moosgebiet werden als feuchte Lebensräume aufgewertet und extensiv bewirtschaftet. Zudem sollen diese Standorte durch das Anlegen von Tümpeln ökologisch weiter aufgewertet werden.		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EXWI, SAUM ( <b>M5</b> ) neue HEUF/K ( <b>M3</b> ), HOFO ( <b>M4</b> ) und EBBG( <b>M9</b> ) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
<b>Auflagen EXWI</b>	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> Mindestgrösse 50a</li> <li>• 5m Krautsaum entlang der Waldränder und Gewässer sind als Waldvorland (<b>M1</b>) bzw. als Uferstreifen (<b>M2</b>) zu bewirtschaften</li> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb der Krautsäume), jedoch nur auf trockenen Böden</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei sich bietender Gelegenheit werden in den Tälchen und in den Moosgebieten offene Wasserflächen (Tümpel) geschaffen. Dabei wird der Wasserhaushalt, ev. durch Zuleiten von Wasser in Tümpel, verbessert und der Lebensraum mit Strukturelementen und Sträuchern gestaltet. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.</li> <li>• Bei den Moosgebieten sind bei sich bietender Gelegenheit einzelne Strukturen wie Kopfweiden, Asthaufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Schule	



<b>Aufwerten und ergänzen der bestehenden strukturreichen Wiesenstreifen / Strukturen schaffen</b>		(DIV)	<b>M 8</b>
<b>Ziel</b>	Aufwerten der bestehenden strukturreichen Flächen durch gezielte Pflege		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Im Rahmen der Melioration wurden im Gebiet Iffwil-Zuzwil einzelne Ausgleichsflächen geschaffen. Diese weisen verschiedene Strukturen auf: (trockenfallende) Teiche, Heckenfragmente, Einzelbäume, Steinhaufen etc. Durch eine gezielte Pflege dieser Strukturen, sowie durch das Anlegen von Pufferflächen können diese Flächen wieder deutlich aufgewertet werden.</p> <p>Im Raum Iffwil-Zuzwil dienen diese Flächen alsdann als Ausgangspunkte für die weitere Vernetzung. Ergänzend dazu sind in der ausgeräumten Landschaft weitere strukturreiche Flächen (strukturreiche Wiesenstreifen, Buntbrachen, Säume oder Niederhecken) anzulegen (vgl. <b>M5</b>).</p>		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EXWI, HEUF/K ( <b>M3</b> ), HOFO ( <b>M4</b> ), EBBG ( <b>M9</b> )		
<b>Auflagen EXWI</b>	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen</li> <li>• Schnitthöhe möglichst hoch einstellen</li> <li>• Dürrfutter bereiten bis Ende August</li> <li>• Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen</li> <li>• Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes)</li> </ul> <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Flächen sind bei sich bietender Gelegenheit die bestehenden Strukturen durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen (Wasserhaushalt bei bestehenden Teichen verbessern, Ast- und Steinhaufen erneuern, Gehölzpflege, Dornensträucher anlegen etc.). Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Vernetzungsbeiträge</b> Kanton und Bund (ÖQV)	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Schule	

## Weitere Massnahmen

Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen		(EMN)	M 9
<b>Ziel</b>	Erhalten und aufwerten des Landschafts- und Ortsbildes		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In einigen Landschaftsräumen sind Solitärbäume vorhanden, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht zu erhalten sind (Schutzplanobjekte). Damit diese Bäume langfristig erhalten werden können, ist bei Bedarf ein sachgerechter Pflegeschnitt (Baumpfleger) notwendig.</li> <li>• Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden weitere geeignete Standorte für Solitärbäume und Baumreihen gesucht. Bei der Standortwahl für Neupflanzungen ist auf bodenbrütende Vögel Rücksicht zu nehmen.</li> <li>• Bei etlichen Bauernhäusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und heute das Erscheinungsbild der Höfe bedeutend prägen. Mit einer einmaligen Aktion wird die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume) gefördert.</li> </ul>		
<b>Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen</b>	EBBG		
<b>Auflagen EBBG</b>	<i>Einzelbäume und Baumgruppen nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausserhalb der strukturreichen Massnahmengebiete INVlok (M3), ERHo (M4), ERHs (M6), DIV (M8) sind neue Bäume nur vernetzungsbeitragsberechtigt, wenn diese in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft angelegt werden.</li> <li>• Nadelbäume sind nicht vernetzungsbeitragsberechtigt</li> </ul> <i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i>		
<b>Weitergehende Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde kann sich auf Gesuch hin finanziell an einem sachgerechten Schnitt der Bäume gemäss Schutzplan beteiligen.</li> <li>• Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume und Baumreihen gesucht. Die Gemeinde kann für die Finanzierung der Bäume sorgen und diese den interessierten Landwirten zur Verfügung stellen.</li> <li>• Die Gemeinde informiert die Landwirte über die Idee der Hausbäume (Nussbäume, Linden). Sie führt bei den interessierten Landwirten eine Besichtigung durch und berät sie bei der Standortwahl. Die Gemeinde kann Sponsoren suchen und die Finanzierung organisieren.</li> </ul>		
<b>Finanzierung</b>	<b>wiederkehrende, jährliche Kosten</b> Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinde, Sponsoren	
<b>Partner</b>	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Landwirte - Eigentümer	

<b>Projektsynergie Landschaftsgestaltung</b>		<b>(PSL)</b>	<b>M 10</b>
<b>Ziel</b>	Realisieren von wertvollen, landschaftstypischen Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der geplanten Bodenverbesserung im Moos		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Im Moos ist auf einer Gesamtfläche von ca. 70ha eine Bodenverbesserung geplant (Münchenbuchsee, Deisswil, Rapperswil). Im Rahmen der Bodenverbesserung werden gleichzeitig im Gebiet Obermoos zwischen Schönbrunnen und dem Golfpark Ausgleichsmassnahmen gefordert sein (ca. 5ha). Sinnvollerweise werden dabei im und angrenzend an den „Perimeter Bodenverbesserung“ eingelegte Bäche ausgedolt (vgl. <b>M2</b> ) und/oder flächige Feuchtfächen geschaffen (durch Humusabtrag oder Aufstauung), wobei auch gezielte Artenförderung realisiert werden soll (vgl. <b>M13</b> , bspw. Ausbringen seltener Pflanzenarten, Kiebitz).		
<b>Vorgehen</b>	Da die Bodenverbesserung in relativ kleinen Etappen realisiert wird, ist für die die Ausgleichsmassnahmen vor der Realisierung der Etappen ein Gesamtkonzept zu erstellen. Den Gemeinden ist beim Baubewilligungsverfahren ein Gesamtkonzept zu den Ausgleichsmassnahmen einzureichen.		
<b>Finanzierung</b>	<b>wiederkehrende, jährliche Kosten</b>	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Projektträger, Kanton, Gemeinden, Grundeigentümer	
<b>Partner</b>	Amt für Wasser und Abfall - Gemeinden - Bernische floristische Beratungsstelle - Artenspezialist - Naturschutzverein - Grundeigentümer		

<b>Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen</b>		<b>M 11</b>	
<b>Ziel</b>	Sicherstellen der Amphibienquerung bei Strassen		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Amphibien überqueren die Radiostrasse, die Laupenackerstrasse (beide Münchenbuchsee) und die Zuzwilstrasse (Deisswil) bei ihrer saisonalen Wanderung.		
<b>Vorgehen</b>	Bei den bezeichneten Amphibienquerungen wurden bereits Massnahmen ergriffen. Die Querung wird mit viel Freiwilligeneinsatz ermöglicht. In Zusammenarbeit mit dem KARCH, dem Naturschutzverein, dem kantonalen Tiefbauamt und dem zuständigen Förster werden bei Bedarf nachhaltige Lösungen der Amphibienquerung gesucht (bspw. Querung mittels Tunnels, neuer Amphibienteich im Wald, nächtlich Sperrung der Strasse).		
<b>Finanzierung</b>	<b>wiederkehrende, jährliche Kosten</b>	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Kanton, Gemeinde, Naturschutzverein	
<b>Partner</b>	Kant. Tiefbauamt - Gemeinde - KARCH - Naturschutzverein - Planer - Grundeigentümer		

<b>KLEK-Wildwechsel sicherstellen</b>		<b>M 12</b>
<b>Ziel</b>	Sicherstellen des Wildwechsels im Süden der Gemeinde Münchenbuchsee sowie im Norden des Projektgebietes (Scheunen, Iffwil). Die Barrierewirkung der Siedlung im Gebiet Oberzollkofen-Münchenbuchsee-Moosseedorf soll reduziert werden	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Wichtige Wildwechsel führen über das Gemeindegebiet von Scheunen, Iffwil und Münchenbuchsee. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Zäune, Plastiktunnels etc.). Im Gebiet Buchsiwald-Hofwilwald-Hirzefeld (Gemeinden Münchenbuchsee, Moosseedorf) ist aufgrund der zunehmenden Zerschneidung (Siedlung, Verkehrsachsen) ein zusätzlicher Massnahmenbedarf gegeben (REN- und KLEK-Massnahmen, Ökobrücke zwischen Buchsiwald und Wiliwald gemäss Reginalem Richtplan).	
<b>Vorgehen</b>	Bei baulichen Eingriffen und im Rahmen von Planungen ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten.	
<b>Finanzierung</b>	<b>wiederkehrende, jährliche Kosten</b>	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Gemeinden (Scheunen und Iffwil) Kanton (Münchenbuchsee)
<b>Partner</b>	Je nach Projekt	

<b>Artenschutzprogramme ausarbeiten</b>		<b>M 13</b>
<b>Ziel</b>	Spezielle Pflanzen- und Tierarten erhalten	
<b>Kurzbeschreibung</b>	In der Region besteht ein grösseres Potential zur Förderung gefährdeter und seltener Pflanzenarten (Wasserschierling - <i>Cicuta virosa</i> , Zungen-Hahnenfuss - <i>Ranunculus lingua</i> ), insbesondere bei der Realisierung von wechselfeuchten Flächen durch Humusabtrag in der Moosseeebene. Spezielle Tierarten wie beispielsweise der Weissstorch, der Kiebitz, die Helmazurjungfer oder der Dunkle Moorbläuling sind in der Region vertreten. Diese Arten brauchen Massnahmen, welche über die ÖQV hinausgehen. Es sollen unter Beizug von Spezialisten gezielt Artenschutzprogramme erarbeitet und umgesetzt werden. Bei gezielten Einzelprojekten im wechselfeuchten Bereich (bspw. bei der Bodenverbesserung, vgl. M10) könnten auch regional verschollene, heiklere Pflanzenarten wiederangesiedelt werden (bspw. Kriechender Sellerie - <i>Apium repens</i> , Gewöhnlicher Irgelschlauch - <i>Baldellia ranunculoides</i> , Röhriiger Wasserfenchel - <i>Oenanthe fistulosa</i> )	
<b>Vorgehen</b>	Die mit der Umsetzung beauftragte Stelle nimmt sich der Ausarbeitung von Artenschutzprogrammen an.	
<b>Finanzierung</b>	<b>wiederkehrende, jährliche Kosten</b> je nach Projekt	<b>einmalige, aktionsbezogene Kosten</b> Bund, Kanton (ANF), Gemeinde
<b>Partner</b>	Kanton (ANF) - Bernische floristische Beratungsstelle (BfB) - Artenspezialist - Gemeinde - Bewirtschafter - Naturschutzverein	

## 5. Umsetzungskonzept

### Variante Münchenbuchsee

#### Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Münchenbuchsee übernimmt die Trägerschaft des Vernetzungsprojektes.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Kommission für Umweltfragen (KOFU) und der Bauabteilung, Ressort Planung. Die KOFU setzt für die Umsetzungsarbeiten einen Fachausschuss ein: zwei von der KOFU bestimmte Mitglieder, Projektleiterin Planung&Umwelt/BA (PI P&U), sowie zwei von den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern delegierte Mitglieder. Die PI P&U übernimmt die Geschäftsführung für den Fachausschuss. Bei Bedarf wird ein Fachplaner beigezogen, um vom Fachwissen zu profitieren, und um Erfahrungen und Synergien mit umliegenden Gemeinden zielgerichtet zu nutzen.

#### Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget (inkl. Budget KOFU)
- verabschiedet Beitragsreglementsanpassungen
- wählt die Mitglieder des Fachausschusses
- unterzeichnet Verträge gemäss Beitragsreglement
- delegiert die Unterzeichnung von Verträgen gemäss ÖQV ohne Gemeindebeiträge an PI P&U

#### Kommission für Umweltfragen (KOFU):

- beschliesst das jährliche Arbeitsprogramm
- stellt Anträge zuhanden GR (u.a. Beitragsreglement, Budget, grössere Umsetzungsprojekte)
- entscheidet über Anträge gemäss Beitragsreglement sowie über ausserordentliche Gesuche im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen

#### Fachausschuss

- erarbeitet das jährliche Arbeitsprogramm (im Rahmen des Budgets)
- entscheidet über kleinere Projekte und Beitragsgesuche gem. Beitragsreglement
- wirkt bei der Erarbeitung resp. bei Modifikationen des Beitragsreglementes mit
- zieht für die Umsetzung der Planung bei Bedarf externe Fachleute bei
- wirkt bei Kontakten mit Landwirten und Information der Öffentlichkeit mit

#### Projektleiterin Planung & Umwelt (BA)

- koordiniert die Umsetzung intern und extern (Behörden, Verwaltung, Kommissionen, Fachleute, Sponsoren, Gesuchsteller, weitere Interessierte...)
- wirkt bei der Erarbeitung des jährlichen Arbeitsprogrammes und des Budgets mit
- bereitet Beitragsreglementsanpassungen vor
- arbeitet für die Beratung mit dem Fachplaner zusammen (Auftragsformulierung, Checken von Gesuchen gemäss ÖQV und Beitragsreglement u.a.)
- entscheidet in Rücksprache mit dem Fachausschuss über kleinere Projekte und Beitragsgesuche und bereitet bei grösseren Gesuchen Anträge zuhanden KOFU und GR vor
- unterzeichnet Verträge gemäss ÖQV ohne Mitfinanzierung durch die Gemeinde
- zieht für die Umsetzung der Planung bei Bedarf externe Fachleute bei
- kontaktiert die Landwirte und informiert die Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung, Erhebungsstellenleiter, Fachausschuss und Fachplaner

## Umsetzungsarbeiten

### **Weitergehende Aufwertungen und Aktionen**

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktivitäten zur Aufwertung der Landschaft. Die einzelnen Umsetzungsaktionen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit der Akteure sowie der Information ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Erstellen des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets im Vorjahr
  - mögliche / anstehende Umsetzungsarbeiten erfassen
  - jährlich ca. 2-3 Aufwertungen/Aktionen festlegen und budgetieren
  - Budget zuhanden Gemeinderat erstellen
- Umsetzungsaktivität planen (Vorgehen, Verantwortliche, Finanzen, Termine etc.)
- Aktivität durchführen und auswerten
  - Einmalige Aktivitäten wie:
    - Pflanzaktionen, Waldrandaufwertungen, Bachrevitalisierungen, Kurse etc.
  - Jährlich wiederkehrende Aktivitäten wie:
    - Pausenmost, Artikelserie etc.

### **Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)**

#### *Beratung:*

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen	KOFU
	Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter	
	- Informationsschreiben verfassen - <i>*in Rückspr. mit PI P&amp;U/FA</i>	PL*
	- Kopien, Versand	Sekretariat BA
Februar	Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen / Einzelbetriebliche Beratungen	PL
März	Vereinbarungen an Bewirtschafter	PL
	- Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung)	
	- Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Ziel- und Leitarten, Plan)	
	- Verträge (2-fach) an Landwirte versenden <i>*in Rückspr. mit PI P&amp;U/FA</i>	
April	Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an PI P&U	PL
	Unterschriften seitens Trägerschaft (Gemeindepräsidium, Gemeindeglied, PI P&U)	PI P&U
	Verträge weiterleiten an Landwirte	Sekretariat BA
Mai	Stand Umsetzung auswerten / allfälliger Budgetantrag für das kommende Jahr	PI P&U
Juni/Juli	Kontrolle der Vertragseinhaltung (Stichproben), evtl. formulieren von Sanktionen	PL/KUL
August	Festlegen von Sanktionen bei Verstössen	KOFU/ PI P&U
September	Neue Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV-Programm (Gelan) eintragen	PL
	- Projektbericht unterzeichnen und an FöA senden	
November	Auszahlungsliste für allfällige Gemeindebeiträge erstellen und Auszahlung auslösen	PI P&U

KOFU Kommission für Umweltfragen

FA Fachausschuss

PL Planer

ES Erhebungsstellenleiter

PI P&U Bauabteilung, Ressort Planung

FöA Fachstelle ökologischer Ausgleich

KUL Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft

### *Vereinbarungen mit Landwirten*

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren. Für allfällige wiederkehrende Gemeindebeiträge werden basierend auf dem Beitragsreglement ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen werden vom Planer in Rückspr. mit PI P&U/FA erstellt und vom Bewirtschafter unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen vom Gemeindepräsidium und dem Gemeindeschreiber unterzeichnet, resp. delegiert an die PI P&U, soweit ohne finanzielle Beiträge der Gemeinde. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter zu.

### *Information Landwirte und Bevölkerung*

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt. Im Rahmen von Einzelaktionen (Obstbaum-Pflanzaktion, Heckenkurs etc.) werden die Landwirte über den Zweck der Aktionen sowie über Ziel- und Leitarten informiert.

Mittels Artikeln im Buchsi-Info und auf der Homepage der Gemeinde, sowie im Rahmen von Flurbegehungen und mit Infotafeln wird die Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung und die Einzelaktionen (Pausenmost, Heckenpflanzung etc.) informiert.

## Variante Deisswil, Wiggiswil, Scheunen, Iffwil, Zuzwil

### Organisation der Trägerschaft

Die jeweilige Gemeinde ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung dem zuständigen Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung (GV), dem Erhebungsstellenleiter (ES) und, im Rahmen eines Beratungsmandates, einem Fachplaner (PL).

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest

Erhebungsstelle und Fachberatung:

- setzen die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- stellen Anträge zuhanden des GR
- kontaktieren und informieren die Landwirte

### Umsetzungsarbeiten

#### *Weitergehende Aufwertungen und Aktionen*

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft. Die Gemeinden **Deisswil, Wiggiswil, Iffwil und Zuzwil** beabsichtigen, diese pragmatisch umzusetzen.

Bei sich bietenden Gelegenheiten, beispielsweise bei gemeindeeigenen Parzellen, im Zusammenhang mit anderen Projekten oder aufgrund eines Gesuches, kann die Gemeinde weitergehende Aktionen und Aufwertungen entsprechend dem Umsetzungsprogramm und im Rahmen des Budgets unterstützen.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Einstellen des Budgetbetrags im Vorjahr durch den Gemeinderat
- Umsetzungsaktivität erfassen, planen (Vorgehen, Verantwortliche, Finanzen, Termine etc.) und durch den GR beschliessen lassen
- Aktion ausführen und abrechnen.

Die Gemeinde **Scheunen** beabsichtigt vorderhand nicht aktiv, weitergehende Aufwertungsaktionen umzusetzen.



## **Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)**

### *Beratung:*

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen	PL/ES
	Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter	
	- Informationsschreiben verfassen	PL
	- Kopien, Versand	Gde oder ES
Februar	Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen	PL/ES
	Einzelbetriebliche Beratungen	PL
März	Vereinbarungen an Bewirtschafter	PL
	- Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung)	
	- Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Abgeltungen, Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.)	
	- Verträge (2-fach) an Landwirte versenden	
April	Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an ES	PL
	<b>Unterschriften seitens Trägerschaft (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber)</b>	<b>ES</b>
	Verträge weiterleiten an Landwirte, Kopie an Erhebungsstelle	Gde oder ES
Juni/Juli	Kontrolle der Vertragseinhaltung (ev. zusätzliche Stichproben)	KUL(ES/PL)
September	Neue Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV-Programm (Gelan) eintragen	PL
	- Projektbericht unterzeichnen und an FöA senden	

ES	Erhebungsstellenleiter	PL	Planer
FöA	Fachstelle ökologischer Ausgleich	Gde	Gemeindeverwaltung
KUL	Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft		

### *Vereinbarungen mit Landwirten*

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren.

Die Vereinbarungen werden vom Planer erstellt und vom Bewirtschafter unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter und ein Exemplar der Erhebungsstelle zu.

### *Information Landwirte und Bevölkerung*

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt.

## 6. Stellung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung

Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung ist mit der bestehenden Landschaftsplanung koordiniert und ergänzt diese.

### Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Vorprüfung vom \_\_\_\_\_

Beschlossen durch den Gemeinderat **MDWZIS\*** am \_\_\_\_\_

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident \_\_\_\_\_ Die Sekretärin \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Gemeinde, den \_\_\_\_\_, die Gemeindeschreiberin \_\_\_\_\_

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:**

\* Name der jeweiligen Gemeinde wird im Genehmigungsexemplar eingesetzt